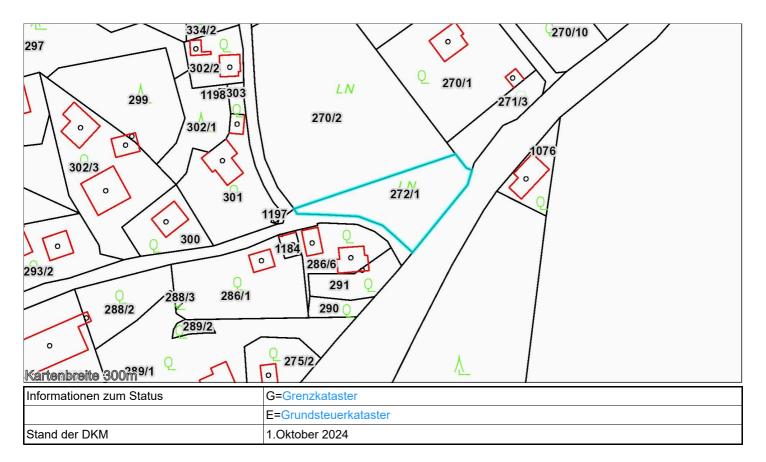


Grundstücks-Report

Informationen aus amtlichen Geodatenbeständen



Grundgrenzen

Grundstücks-Nummer	272/1
KG-Nummer	72152
Katastralgemeinde	Pörtschach am See
Rechtsstatus	E
Fläche (DKM) in m²	1242

Grundbuchsinformationen

GRUNDBUCH	EINLAGEZAHL
72152	264

Weitere Grundstücke in EZ

Grundstü	icks-Nummer	KG-Nummer
272/1		72152
271/3		72152

Adresse(n) aus dem Adress- und Wohnungsregister (AGWR)

ADRESSCODE		STRASSE	POSTLEITZAHL	ZUSTELLORT	STAND
6079293	002	St.Martinerweg 2	9210	Pörtschach/Wörther See	09.05.2025

Amt der Kärntner Landesregierung Abt.8 - Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination ITU-Umweltdaten und KAGIS Flatschacher Straße 70 A-9021 Klagenfurt am Wörthersee



Inhaltsverzeichnis

Inhalte mit Daten im Kartenausschnitt

Flächenwidmungsplan	3
Örtliches Entwicklungskonzept	4
POI in der Umgebung	5
Oberflächenabfluss	6
Solarpotenzial	7
Höheninformationen aus dem digitalen Gelände- und Oberflächenmodell	8

Inhalte ohne Daten im Kartenausschnitt

Schutzgebiete - Naturschutz

Bildungseinrichtungen

Wasserbuch

Gefahrenzonen der Bundeswasserbauverwaltung

Gefahrenzonen Wildbach- und Lawinenverbauung

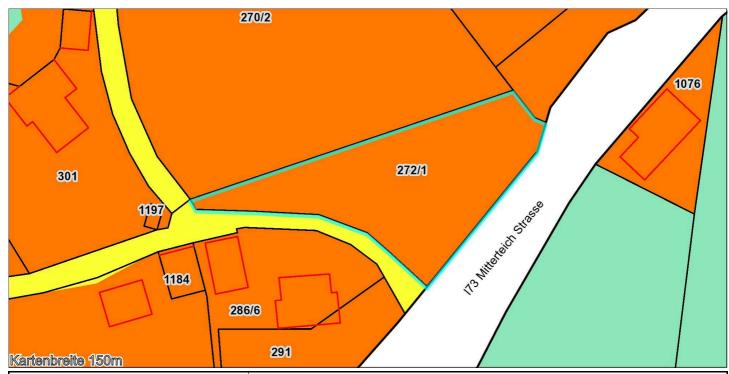
Altlasten

Das Land Kärnten ist für die Genauigkeit und Verlässlichkeit der gesetzgebenden Dokumente in elektronischer Form nicht haftbar. Der vorliegende Auszug hat rein informativen Charakter und begründet insbesondere keine Rechten und Pflichten. Des Weiteren ist die Haftung für Folgeschäden aus der Verwertung der angebotenen Informationen ausge-schlossen. Es wird keine Gewähr für die Verfügbarkeit, den störungsfreien Betrieb und die Fehlerfreiheit des Online-Systems gegeben

Die Digitale Katastralmappe (DKM) ist der grafische Datenbestand des der Österreichischen Katasters Koordinatensystem im Landesvermessung. Sie wird von den zuständigen Vermessungsämtern katastralgemeindeweise geführt. Die DKM veranschaulicht die Lage der Grundstücke und enthält die Grenzen der Grundstücke, die Grundstücksnummern, Nutzungsgrenzen und -symbole, die Fest-, Grenz- und Staatsgrenzpunkte mit deren Nummern und sonstige Darstellungen. Die Konsistenz der Daten zwischen der DKM und dem Grundbuch ist sichergestellt. Stichtagsdaten: Das Land Kärnten erwirbt die DKM einmal pro Jahr (Stichtagsdaten jeweils am 1. Oktober des Vorjahres) Diese Grafikdaten (Vektordaten) bzw. Sachdaten (Text) stellen den rechtlich gültigen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung dar. Sie reichen für viele Anwendungszwecke (z.B. Übersichten, großflächige Planungen,...) aus. Für alle eigentumsrelevanten Aspekte sind jedoch die tagesaktuellen Daten heranzuziehen



Flächenwidmungsplan



Vollständige Legende	Download der <u>Legende</u>
Rechtsvorschriften	Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, K-ROG
Weitere Gesetzliche Grundlagen	Kärntner Flächenwidmungspläneverordnung – K-FlwplV K-FlwplV
Inhalt	Gemäß §13 des Kärntner Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, den überörtlichen Entwicklungsprogrammen und dem örtlichen Entwicklungskonzept durch Verordnung einen Flächenwidmungsplan zu beschließen, durch den das Gemeindegebiet in Bauland, in Grünland und in Verkehrsflächen gegliedert wird. Bei dieser Gliederung sind die voraussehbaren wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse in der Gemeinde sowie die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und das Ortsbild zu beachten. Für übereinanderliegende Ebenen desselben Planungsgebietes dürfen, wenn räumlich funktionelle Erfordernisse nicht entgegenstehen, verschiedene Widmungsarten festgelegt werden.
Kontakt	Abteilung 15 - Standort, Raumordnung und Energie, abt15.post@ktn.gv.at

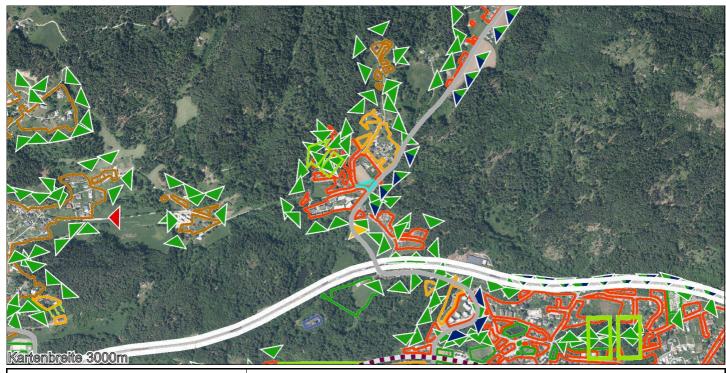
Abf_Widmung

Bescheid	3Ro-89-1/4-2006
Rechtswirksam	25.08.2006
Umwidmung	neuer Flächenwidmungsplan
Link	https://www.ktn.gv.at/KAGIS_Dokumente/RO/g20424/3Ro-89-1_4-2006.pdf

	WidCode	Widmung	Flächenanteil [m²]
Fläche der Referenzgeometrie			1242
	A2	Wohngebiet	1242



Örtliches Entwicklungskonzept



Vollständige Legende	Download der vollständigen <u>Legende</u>
Rechtsvorschriften	Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, K-ROG
Weitere Rechtsvorschriften	Kärntner Örtliche Entwicklungskonzepte-Verordnung, ÖEK-Verordnung
Inhalt	Gemäß §9 des Kärntner Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen durch Verordnung ein örtliches Entwicklungskonzept zu beschließen, das die Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes, bildet.
Kontakt	Abteilung 15 - Standort, Raumordnung und Energie, abt15.post@ktn.gv.at



POI in der Umgebung



POI Gruppe	POI Typ		Name	Distanz [Gehminuten]	Distanz [Meter]
Haltestelle	Haltestelle	Windisch	berg (Pörtschach) Windischberg b.Pörtschach	2 Minuten	99
Datenquelle 2			VAO Service		



Oberflächenabfluss



Weiterführende Informationen	Detailierte Informationen zur Oberflächenabfluss
Kontakt	Abteilung 12 - Wasserwirtschaft, abt12.post@ktn.gv.at, Tel: 050 536 32002

Gewässerrouten

Gefährdungskategorien

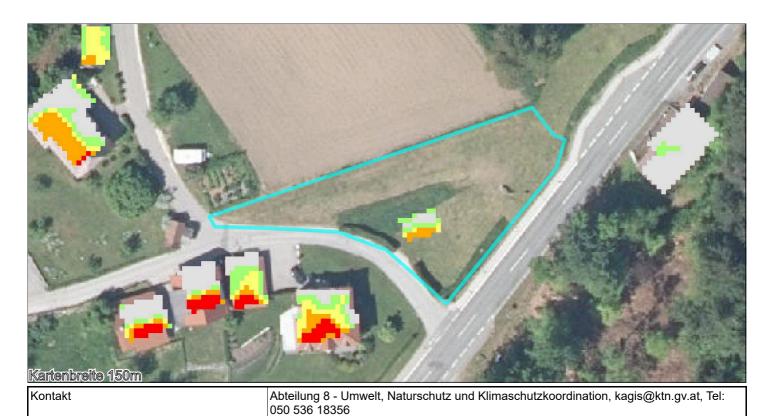
mäßig

hoch

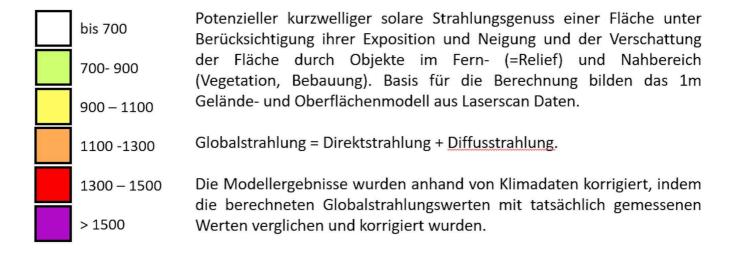
sehr hoch



Solarpotenzial



Solarpotenzial in kWh/m²/Jahr





Höheninformationen aus dem digitalen Gelände- und Oberflächenmodell



Höhe Gelände	519,7
Höhe Oberfläche	520,4
Einheit	Meter über Adria
Rechtswert	511203,9
Hochwert	167505,6
Koordinatensystem	31258
Datengrundlage	Laserscanning Höhenmodell 2024 - geoland.at
Flugjahr	2015
Version	v2025.01a-voibos1-build-Jan 30 2025-15:40:35
Datenquelle	Ein Dienst der Länderkooperation geoland.at